

**Kindeswohl und Kinderschutz in Sorge- und Umgangspflege
und bei Sorge- und Umgangsverfahren sicherstellen**

Empfehlung der 258. Stadtratskommission zur
Gleichstellung von Frauen vom 18.07.2013

**Weiterer Personalbedarf für die Fachsteuerung und Fachaufsicht
bei Trennung/Scheidung/Umgang im Sachgebiet Angebote für Familien,
Frauen und Männer im Stadtjugendamt**

Produkt 60 3.2.1 Familienangebote

Stadtratsziel:

S13 C 1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt

S14 C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen
Schutz bieten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09373

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2017.

Der Beschlussentwurf wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017 verteilt
und ohne Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Herstellung einer
bedarfsgerechten und bedarfsnotwendigen Ausstattung der Fachplanung und
Fachsteuerung bei Trennung/Scheidung/Umgang zur Erfüllung der kommunalen
Pflichtaufgabe nach
§ 17 und § 18 SGB VIII und dem gesetzlichen Mitwirkungsauftrag nach § 50 SGB VIII
in der Vorlage beschriebenem Umfang umzusetzen.

Im Zuge der der Umsetzungsplanung zur Teilung der BSA wird auch geprüft, ob und in
welcher Form eine spezialisierte Bearbeitung hochstrittiger Trennungs- und
Scheidungsfälle sinnvoll ist.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung ab 2018 um 126.030,-- €, davon sind 126.030,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen ab 01.01.2018 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2018 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 124.430,-- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich 2026, Produktnummer 60.3.2.1 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 49.772,-- € (40 % des Jahresmittelbetrages).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die **anteiligen Sachkosten für 1,0 VZÄ in der Fachplanung und Fachsteuerung und 1,0 VZÄ Teamassistentz im Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer im Stadtjugendamt** in Höhe von 1.600,-- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 ff. budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0, Produktnummer 60.3.2.1, Kostenstelle 20224000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die **einmalige Büroausstattung für 1,0 VZÄ in der Fachplanung und Fachsteuerung und 1,0 VZÄ Teamassistenz im Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer im Stadtjugendamt** in Höhe von 4.740,- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.935.9330.7, Produktnummer 60.3.2.1, Kostenstelle 20224000).

5. Die Empfehlung der 258. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.07.2013 ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.